



FACHREFERENT:

Dipl. Volkswirt Dr. Thomas Fritz -Steuerberater-
(Peters, Schönberger & Partner – RA / WP / StB – München)

Moderatoren:

- Dipl.-Finanzwirt Claus Peter Pithan (Landschaftsverband Rheinland - LVR)
- Dipl.-Kfm. Uwe Baldauf (Beratender Betriebswirt der öffentlichen Hand)

Termin und Ort:

24. März 2021, im virtuellen Meeting-Raum von „edudip“

Dauer:

von 10:00 – 11.30 Uhr (+ Diskussion)

**Reform des Gemeinnützigkeitsrecht durch das Jahressteuergesetz 2020 –
Was ändert sich, was ist zu tun?**

Neben einer Vielzahl an einzelnen Änderungen (Erhöhung von Freibeträgen, Freigrenzen u.a.) hat der Gesetzgeber die Kooperation gemeinnütziger Körperschaften neu geregelt. Dies führt sowohl für Fälle der fördernden als auch arbeitsteiligen Zusammenarbeit zu einer ganz neuen steuerlichen Bewertung. Bei arbeitsteiligem Zusammenwirken erfolgt daher beispielsweise die Beurteilung von Hilfstätigkeiten nicht mehr als wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb, wenn die leistungsbeziehende Körperschaft diese für einen Zweckbetrieb verwendet. Hierdurch können selbst reine „Servicegesellschaften“ die Gemeinnützigkeit erlangen und viele bisherige Probleme der zeitnahen Mittelverwendung sowie die Besteuerung wirtschaftlicher Geschäftsbetriebe vermieden werden. Einrichtungen der öffentlichen Hand sollten sich baldmöglichst einen Überblick verschaffen, welche Schlussfolgerungen aus den Neuregelungen zu ziehen sind und welcher Handlungsbedarf sich daraus ergibt.

Themenfokus:

- Erweiterung des „Katalogs“ gemeinnütziger Zwecke
- Abschaffung der Pflicht zur zeitnahen Mittelverwendung für „kleine“ Körperschaften
- Erweiterung der („Katalog“-) Zweckbetriebe
- Änderungen des Verfahrensrechts
- Erleichterungen für gemeinnützige Kooperationen (planmäßiges/arbeitsteiliges Zusammenwirken)
- Einführung der gemeinnützigen Holding
- Neuregelung der Mittelweitergabe
- Verbesserungen für Spender & Förderer

(Grundkenntnisse aus dem Spenden- und Gemeinnützigkeitsrecht sollten vorhanden sein)

Teilnehmerkreis:

- ▶ Führungskräfte und Mitarbeiter öffentlich-rechtlicher Trägerkörperschaften (z. B. Städte/Gemeinden), kirchlicher KdöR, Hochschulen und gemeinnütziger Körperschaften sowie deren begünstigter Betriebe und Eigengesellschaften.
- ▶ Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte, Fachanwälte für Steuerrecht

Webinar-Preise und Leistungsumfang:

Die Webinar-Teilnahmepreise betragen pro Person:

- **Sonderpreis (öD) 166,60 Euro** (Nettopreis: 140 Euro zzgl. 19 % USt = 26,60 Euro)
- **Normalpreis: 226,10 Euro** (Nettopreis: 190 Euro zzgl. 19 % USt = 36,10 Euro)

Nach Rechnungsstellung wird der Webinar-Preis fällig und beinhaltet die Zutrittsberechtigung in den Meeting-Raum am gebuchten Webinar-Tag, die Zusendung der Webinar-Präsentation (PDF) sowie einer aktuellen Informations- und Arbeitsgrundlage in PDF-Format. Außerdem wird die aufgezeichnete Veranstaltung den Teilnehmer*innen zur Verfügung gestellt.

Anmeldung:

- ▶ Eine wirksame Kommunsense-Anmeldung ist **hier** möglich. Eine Bestätigung nebst Rechnung erfolgt erfolgreich unverzüglich. Beachten Sie, dass die Teilnehmerzahl begrenzt ist.
- ▶ Nach erfolgter Rechnungsbegleichung erhalten Sie von der edudip-Plattform zur Komplettierung des Vorgangs noch eine Einladung nebst Link-Mitteilung, der Ihnen das Tor zum Webinar-Raum öffnen wird.

Technische Voraussetzungen:

- ✓ Sie benötigen einen internetfähigen PC / Laptop mit Lautsprecher und eine Webcam
- ✓ Testen Sie **hier** die Systemanforderungen, um Verbindungsprobleme zu vermeiden
- ✓ Für eine funktionierende Online-Kommunikation wird ein Headset mit Mikrofon empfohlen

▶ Sonstige Informationen:

- ✓ Zum Nachweis der Fort- und Weiterbildung erhält jede(r) angemeldete Teilnehmer/-in eine Bestätigung über die Webinar-Teilnahme
- ✓ Das Live-Webinar wird aufgezeichnet
- ✓ edudip-Plattform → Datenschutzerklärung: <https://www.edudip.com/de/datenschutz>

Wichtiger Urheberrechtshinweis: Das bestellte Kommunsense-Produkt und alle darin enthaltenen Texte, Bilder, Fotos, Videos oder Grafiken unterliegen dem Schutz des Urheberrechts. Auf die Einhaltung dieses Rechts, bezüglich des Schutzes geistigen Eigentums in ideeller und materieller Hinsicht, wird explizit hingewiesen. Jede unberechtigte Verwendung (insbesondere die Aufzeichnung und Vervielfältigung, die Bearbeitung oder Verbreitung) dieser urheberrechtlich geschützten Inhalte ist daher untersagt. Alle Rechte, insbesondere hinsichtlich der Vervielfältigung, des auszugsweisen Nachdrucks und der Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen, sind nur mit Einwilligung des Urhebers möglich. Wenn Sie beabsichtigen, diese Inhalte oder Teile davon zu verwenden, kontaktieren Sie uns bitte im Voraus unter den untenstehenden Angaben.